

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sabine Zimmermann (Zwickau), Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/5719 –

Werbung der Bundeswehr in Jobcentern und Arbeitsagenturen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Präsenz in Berufsinformationszentren, Jobcentern und Arbeitsagenturen gehört für die Bundeswehr zum festen Bestandteil ihrer Personalwerbung. Angaben der Bundesregierung zufolge wurde diese Werbetätigkeit in den letzten Jahren erheblich ausgebaut: Im Jahr 2014 wurden an Jobcentern, Berufsinformationszentren und Arbeitsagenturen 1 000 Vorträge durch Karriereberater durchgeführt (Bundestagsdrucksache 18/4525), gegenüber 500 bzw. 646 derlei Veranstaltungen in den Vorjahren (Bundestagsdrucksache 17/14703 bzw. 18/2325). Im Jahr 2014 wurden dabei insgesamt rund 20 000 Personen erreicht.

Diese Tendenz entspricht der in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundeswehr und der Bundesagentur für Arbeit vom 9. Februar 2010 festgehaltenen Absicht, „auf dem Feld Personalgewinnung“ zu kooperieren, „um den Streitkräften zeit- und bedarfsgerecht geeignetes Personal zuzuführen“. Auf lokaler oder regionaler Ebene gab es bereits davor Kooperationsvereinbarungen.

Politische Beobachterinnen und Beobachter sehen den Versuch, die Rekrutierungsprobleme der Bundeswehr durch die verstärkte Anwerbung von Erwerbslosen zu lösen, kritisch. Aus der soziologischen Forschung ist bekannt, dass sich junge Menschen bevorzugt dann zu einem „Job“ bei der Bundeswehr überzeugen lassen, wenn sich ihnen sonst keine realistische Möglichkeit auf einen Arbeitsplatz bietet. „Wer berufliche Alternativen hat, geht nicht zur Bundeswehr [...] Wer über ausreichende berufliche Chancen verfügt, zieht die Möglichkeit, Soldat der Bundeswehr zu werden, gar nicht in Betracht“, so etwa Nina Leonhard (in: Militärsoziologie – Eine Einführung, Wiesbaden 2005, S. 254).

Michael Wolfssohn fasste dies in die Formel, die Bundeswehr setze auf den „Prekariert in Uniform“ (DIE WELT, 16. Januar 2011). Auf diesen Umstand ist aus Sicht der Fragesteller auch zurückzuführen, dass der Anteil von Soldaten, die aus den neuen Bundesländern stammen, wo die Erwerbslosenrate höher ist, den Anteil von Soldaten aus den alten Bundesländern übersteigt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Roland Claus vom 14. Juni 2011, Bundestagsdrucksache 17/6228).

In der Praxis bedeutet dies, dass die wirtschaftliche Not sozial Benachteiligter und Marginalisierter dazu genutzt wird, sie für die Bundeswehr anzuwerben. Dort ist es dann ihre Aufgabe, für vermeintliche „deutsche Interessen“ bzw., wie es der frühere Bundespräsident Horst Köhler formuliert hatte, für das Wohlergehen der deutschen Exportwirtschaft zu kämpfen (DeutschlandRadio Kultur, 22. Mai 2010). Aus Sicht der Fragesteller verdeutlicht die Logik, die Armen für die Reichen sterben zu lassen, den Klassencharakter der Bundeswehr.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Alle Bewerberinnen und Bewerber für die unterschiedlichen Verwendungen und Laufbahnen der Bundeswehr durchlaufen das für die jeweilige Verwendung/Laufbahn vorgesehene Auswahlverfahren, in dessen Rahmen unter anderem festgestellt wird, ob die jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen für eine Einstellung oder Zulassung (zu einer militärischen Laufbahn) oder die Gewährung eines Stipendiums erfüllt sind. Junge Menschen, die Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden, entsprechen in der Regel nicht den Anforderungsprofilen der zivilen bzw. militärischen Laufbahnen beim Arbeitgeber Bundeswehr. Die Bundesregierung weist daher Darstellungen, wonach die Bundeswehr versuche, Rekrutierungsprobleme durch die verstärkte Anwerbung von Erwerbslosen zu lösen, zurück. Die Bundeswehr hatte und hat keine Rekrutierungsprobleme. Durch die Präsenz der Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr bei den Agenturen für Arbeit, Stellenausschreibungen in der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit und die gezielte Vermittlung von Interessentinnen und Interessenten bietet sich ein noch größeres Potenzial an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und der Bundesagentur für Arbeit lässt sich zudem nicht auf originäre Rekrutierungsmaßnahmen reduzieren. Kern der dieser Zusammenarbeit zugrundeliegenden Kooperationsvereinbarungen ist einerseits, durch die Optimierung der Kommunikationsmöglichkeiten zwischen der Karriereberatung und den personalwerblichen Zielgruppen über die Bundesagentur die Rahmenbedingungen zur Personalgewinnung für die Bundeswehr zu verbessern und damit zugleich interessierten und geeigneten jungen Frauen und Männern eine attraktive und langfristige berufliche Perspektive anzubieten. Andererseits soll die berufliche Qualifizierung und Integration von ehemaligen Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten durch den gemeinsamen Einsatz von Ressourcen den künftigen Fachkräftebedarf von Unternehmen zielgerichtet decken.

Die Beteiligung der Jobcenter ist nicht Gegenstand der Kooperationsvereinbarungen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Bundeswehr. Gleichwohl steht den Jobcentern eine Beteiligung offen.

1. Welche Absicht verfolgt die Bundesregierung grundsätzlich mit ihrer Politik der Kooperationsvereinbarungen zwischen Arbeitsagenturen und der Bundeswehr, sowohl auf zentraler als auch lokaler Ebene?

Strategische Ziele der Kooperationsvereinbarung vom 9. Februar 2010 und der Grundsatzvereinbarung über die Zusammenarbeit vom 7. Mai 2012 sind die zielgerichtete Deckung des Fachkräftebedarfs durch den gemeinsamen Einsatz in den Bereichen der schulischen und beruflichen Qualifizierung sowie die zivilberuflichen Eingliederung von ausscheidenden oder ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.

2. Welche Rolle kommt aus Sicht der Bundesregierung Arbeitsagenturen, Jobcentern und Berufsinformationszentren jeweils für die Sicherstellung des Personalbedarfs der Bundeswehr zu?

Wie bereits in der Vorbemerkung der Bundesregierung dargestellt, lässt sich die Rolle der Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren als Teil der Arbeitsagenturen sowie der Jobcenter nicht auf die Sicherstellung des Personalbedarfs der Bundeswehr reduzieren. Gleichwohl ist die Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit ein wichtiger Baustein im Gesamtkontext der personalwerblichen Kommunikation der Bundeswehr.

3. Welche Arbeitsagenturen, Jobcenter und Berufsinformationszentren haben derzeit Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr, und was sehen diese konkret vor?

Die Bundesagentur für Arbeit und die Bundeswehr arbeiten seit 2010 bzw. 2011 auf der Grundlage von zwei Kooperationsvereinbarungen zu den Themen der Personalgewinnung und der Personalvermittlung¹ sowie zum Personaltransfer² eng zusammen. Dadurch werden die Personalgewinnungsprozesse der Bundeswehr unterstützt und die Fachkräftenachfrage der Unternehmen bestmöglich bedient, da die Soldatinnen und Soldaten über wertvolle berufliche Qualifikationen, Erfahrungen und insbesondere über wesentliche persönliche Kompetenzen verfügen. Im Kooperationsfeld Personaltransfer helfen ganzheitliche Lösungsansätze unter Mitwirkung aller relevanten Netzwerkpartner sowohl die personellen, als auch die strukturellen und ökonomischen Folgen für die von den Standortschließungen betroffenen Regionen zu bewältigen.

Zur Operationalisierung der Zusammenarbeit wurde zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium der Verteidigung ein Erlass³ erarbeitet. Dieser Grundsatzlerlass konkretisiert die Zusammenarbeit im Kooperationsfeld Personalvermittlung und gibt Anregungen für eine gezielte Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Personalgewinnungsorganisation und des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr und denen der Bundesagentur für Arbeit.

Unter dem Leitmotto „Deutschlands Zukunft ist unser Job“ wurde am 15. Mai 2014 eine weitere Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Bundeswehr geschlossen. Dieses Kooperationskonzept versteht sich als Leitbild für gemeinsames Handeln und ist Grundlage der Zusammenarbeit von Regionaldirektionen/Agenturen für Arbeit und dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr vor Ort. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher regionaler und lokaler Rahmenbedingungen in dezentraler Verantwortung. Das Kooperationskonzept soll auf Basis des Grundsatzlerlasses aus dem Mai 2012 dazu beitragen, die Qualifikations- und Einstellungschancen der ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten auf Zeit durch eine Optimierung der Zusammenarbeit noch weiter zu verbessern.

Über die verbindlich festgelegten Vereinbarungen hinaus existieren in zwei Arbeitsagenturen (Nienburg-Verden und Saarlouis) weitergehende Kooperationsvereinbarungen. Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Nienburg-Verden erstreckt sich auf die zeitlich befristete Einstellung von Arbeitskräften (als

¹ Vereinbarung zwischen Bundeswehr und Bundesagentur für Arbeit über die Zusammenarbeit in den Bereichen Personalgewinnung und berufliche Reintegration vom 9. Februar 2010.

² Vereinbarung zwischen Bundeswehr und Bundesagentur für Arbeit über die Zusammenarbeit beim Personaltransfer „Job to Job“ von strukturbetroffenem Personal vom 5. Dezember 2011.

³ Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und der Bundesagentur für Arbeit vom 7. Mai 2012.

Soldatin/Soldat auf Zeit) für die Streitkräfte, die Eingliederung von ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten auf Zeit in das anschließende Erwerbsleben außerhalb der Bundeswehr sowie die Bereitschaft der Wirtschaft für die Freistellung der Arbeitnehmer als Reservendienstleistende für die Aufgaben in den Streitkräften. Mit der Agentur für Arbeit Saarlouis besteht eine Kooperation mit dem Karrierecenter der Bundeswehr im Bereich der Rückkehrberatung für Soldatinnen und Soldaten.

Die Beteiligung der Jobcenter ist nicht Gegenstand der Kooperationsvereinbarungen zwischen Bundesagentur für Arbeit und Bundeswehr.

4. Wie hat sich die in der Kooperationsvereinbarung vom 9. Februar 2010 vorgesehene „Implementierung regional wirkender Netzwerke“ entwickelt (bitte relevante Daten und Zahlen angeben)?

Auf regionaler Ebene werden auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung unterschiedliche Maßnahmen zwischen den Karrierecentern der Bundeswehr und den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Auf den von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr in eigener Zuständigkeit durchgeführten Job- und Bildungsmessen und Informationsveranstaltungen für ausscheidende Soldatinnen und Soldaten auf Zeit ist die Bundesagentur für Arbeit regelmäßig mit einem eigenen Stand vertreten und erhält bei Bedarf die Gelegenheit, im Rahmen begleitender Fachvorträge das eigene Dienstleistungsangebot vorzustellen. Bei zahlreichen Arbeitsbesprechungen findet ein reger Informationsaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr und denen der Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit statt. Auch gegenseitige Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Hospitationen werden durchgeführt. Gemeinsame oder durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr vermittelte Einzelberatungen von Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wurden seit 2013 in über 180 Fällen durchgeführt. Neben den Themenbereichen Berufsorientierung und Wiedereingliederung werden auch Fragen zur beruflichen Rehabilitation und Möglichkeiten zur Anschlussförderung erörtert. EDV-gestützte Anwendungen und Recherchesysteme wie Jobbörse, Berufe.net oder Kurs.net werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr genutzt. Soweit erforderlich und umsetzbar, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zugriff auf weitere geeignete Anwendungen ermöglicht: Beispielsweise wurden seitens der Bundesagentur für Arbeit Zugänge zum Arbeitsmarktmonitor eingerichtet.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der bisherigen Kooperationen, und nach welchen Kriterien bemisst sie diesen?

Auf welche belastbaren Zahlen stützt sie sich dabei?

Welche Herausforderungen sieht sie in diesem Bereich gegenwärtig und zukünftig?

Der Erfolg der Kooperationen der Bundeswehr mit den Arbeitsagenturen wird als positiv bewertet. Durch den gemeinsamen Ansatz gelingt es, die jeweiligen Angebote aufeinander abzustimmen und Interessentinnen und Interessenten auf diesem Wege ein auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zu unterbreiten.

Als wesentliche Herausforderung für die Zukunft wird der demografische Wandel, einhergehend mit der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und allgemein steigendem Fachkräftemangel, gesehen.

6. Wie viele Jobcenter, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren gibt es gegenwärtig in Deutschland?

In Deutschland gibt es gegenwärtig 156 Arbeitsagenturen und 184 Berufsinformationszentren. Zudem existieren in den 408 Jobcenter-Bezirken 303 gemeinsame Einrichtungen und 105 zugelassene kommunale Träger.

7. An welchen Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren unterhält die Bundeswehr feste Büros, und an welchen nutzt sie andere Büros mit?

Die Nutzung von Büros in Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren durch die Bundeswehr ist der Anlage 1 zu entnehmen.

- a) Worin besteht die Bürotätigkeit?

Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen.

- b) In welchem zeitlichen Umfang werden jeweils Sprechzeiten angeboten (bitte jeweils pro Büro angeben)?

Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen.

- c) Wie viele Personen besuchen diese Sprechzeiten pro Jahr (bitte jeweils pro Büro angeben)?

Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen.

- d) Welche Kosten fallen dabei für die Bundeswehr jährlich an (bitte pro Büro bzw. Mitnutzung einzeln angeben)?

Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen.

8. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der jeweiligen Jobcenter, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren?

Die Auswahl der jeweiligen Jobcenter und Arbeitsagenturen erfolgt jeweils in regionaler Zuständigkeit der Karrierecenter der Bundeswehr. Kriterien hierbei sind die Steigerung der Kundenfreundlichkeit und der Attraktivität des Arbeitgebers Bundeswehr im Sinne kurzer Anfahrtswege für die Interessentinnen und Interessenten sowie die deutschlandweite Präsenz der Bundeswehr.

9. An welchen Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren bietet die Bundeswehr regelmäßig Vorträge bzw. andere Formate der personalwerblichen Informationsarbeit an (bitte einzeln auflisten und zeitlichen Rhythmus angeben)?

Eine Übersicht über regelmäßige Vortragstätigkeiten in Jobcentern und Arbeitsagenturen durch die Bundeswehr findet sich in der Anlage 2.

10. Wie viele Personen haben an den Vorträgen im vergangenen Jahr jeweils in welchen Ortschaften teilgenommen bzw. wurden erreicht?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

11. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg der Arbeit der Karriereberater an Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren?

Welche Kriterien legt sie dabei an, und welche belastbaren Zahlen stehen ihr dafür zur Verfügung?

Das Informationsangebot der Karriereberaterinnen und Karriereberater an Jobcentern und Arbeitsagenturen wird grundsätzlich als zielführend bewertet, da auf diesem Wege ein vor Ort entstehender Informationsbedarf bei Interessentinnen und Interessenten durch das Angebot des Arbeitgebers Bundeswehr unmittelbar gedeckt werden kann.

Ein wesentliches Kriterium für die Personalgewinnung ist die räumliche Nähe zur Zielgruppe, einhergehend mit der zeitlichen Nähe zum entstandenen Informationsbedarf.

12. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung belastbare Zahlen oder seriöse Schätzungen, wie viele Personen, die an Informationsveranstaltungen von Karriereberatern in Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren teilnehmen, sich später bei der Bundeswehr bewerben (bitte gegebenenfalls präzisieren)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

13. Welche anderen Formate der Personalwerbung außer Vortragsveranstaltungen nutzen Karriereberater in Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren, wie viele Personen wurden dabei in den Jahren seit 2010 jeweils erreicht (bitte pro Jahr und Format angeben), und welche Auflagen hatten entsprechende Druckerzeugnisse usw.?

Als weitere Formate wurden durch die Karriereberaterinnen und Karriereberater Berufsmessen, Informationsveranstaltungen, Auslage von Informationsmaterialien / Visitenkarten und Multiplikatorenfahrten genutzt. Eine quantitative Erfassung der erreichten Personen und der Auflagenhöhe der Druckerzeugnisse erfolgt nicht.

14. Inwiefern nehmen Mitarbeiter von Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren an Schulungen oder sonstigen Informationsangeboten durch die Bundeswehr teil?

In Zusammenarbeit der Karriereberatung und des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagenturen im Rahmen von Informationsveranstaltungen über das breitgefächerte Angebot an attraktiven Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten und das Aufgabenportfolio des Arbeitgebers Bundeswehr informiert.

- a) Was ist Sinn dieser Schulungen?

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsagenturen sollen die beruflichen Möglichkeiten des Arbeitgebers Bundeswehr vorgestellt werden.

- b) Wie viele solcher Veranstaltungen hat es in den Jahren seit 2010 jeweils gegeben, welchen regionalen Schwerpunkt haben sie, und wie viele Mitarbeiter von Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren haben daran pro Jahr teilgenommen?

Die nachgefragten Veranstaltungen werden nach keinem einheitlichen Maßstab erfasst, sodass der Bundesregierung hierzu keine vollständigen Angaben vorliegen.

Die Bundeswehr verfügt über Daten zu den Jahren 2012, in dem 106, und dem Jahr 2013, in dem 240 Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden. Eine Erfassung der Teilnehmerzahl erfolgte hierbei nicht.

Durch die Bundesagentur für Arbeit wurden 558 Veranstaltungen erfasst. An diesen Veranstaltungen haben 2 262 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen. Diese Veranstaltungen beinhalten sowohl Veranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr (z.B. für berufskundliche Schulungen). Eine systematische Aufarbeitung nach Teilnehmern und regionalen Schwerpunkten ist nicht möglich.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg dieser Schulungen, auf welche Kriterien stützt sie sich dabei, und welche belastbaren Zahlen stehen ihr dafür zur Verfügung?

Die Durchführung der gemeinsamen Informationsveranstaltungen wird als zielführend hinsichtlich der Verbreiterung der Informationsbasis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewertet. Daten hierzu wurden nicht erhoben.

- d) Wie viele dieser Schulungen fanden innerhalb von Liegenschaften der Bundeswehr statt?

Rund 20 dieser Informationsveranstaltungen fanden innerhalb von Liegenschaften der Bundeswehr statt.

15. Welche Formen des Erfahrungsaustausches von Bundeswehr, Wirtschaft und Bundesagentur für Arbeit gibt es derzeit, und was sind die Schlussfolgerungen aus deren Arbeit?

In verschiedenen Regionen Deutschlands sind Beratungszentren Bundeswehr-Wirtschaft eingerichtet. In der Regel handelt es sich um zivil-militärische Kooperationsprojekte, welche von der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer getragen werden. Diese werden regional unterschiedlich besetzt, u.a. auch durch Agenturen für Arbeit.

Ziel der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit ist aus Sicht der Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr die Fortentwicklung eines aktiven Netzwerkes als Ausgangspunkt einer erfolgreichen beruflichen Reintegration ehemaliger Soldatinnen und Soldaten auf Zeit in eine zivilberufliche Erwerbstätigkeit. Den Schwerpunkt der Zusammenarbeit bilden regionale Kooperationen, da in solchen die örtlichen Besonderheiten des Arbeitsmarktes hinreichend Berücksichtigung finden können. Der Austausch findet in Form örtlicher Kooperationen, Arbeitskreise, Besprechungen und Einzelprojekte mit Kammern, Unternehmen und Verbänden statt. Auf Bundesebene besteht zudem eine Zusammenarbeit des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr mit dem „Innovationsbüro Fachkräfte für die Region“ der Deutschen Industrie- und Handelskammertag Service GmbH als Dienstleister des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Bei der Zusammenarbeit mit dem Innovationsbüro wird der Schwerpunkt ebenfalls auf die Kooperation auf Regionalebene gelegt, indem den

zuständigen Dezernaten „Berufsförderungsdienst“ im jeweiligen Karrierecenter der Bundeswehr entsprechende Vorgaben für die Durchführung konkreter Einzelmaßnahmen und die Netzwerkpflege in der Fläche gegeben werden. Weiterhin wird in unregelmäßigen Zeitintervallen durch die Karriereberaterinnen und Karriereberater der Kontakt zu Organisationen der Wirtschaft gepflegt. Im Fokus steht hierbei immer ein für beide Seiten zielführender Erfahrungsaustausch, um mögliche Schnittstellen der Personalvermittlung, Personalgewinnung und Personalentwicklung zu identifizieren.

16. Wie setzt sich der in der Kooperationsvereinbarung vom Februar 2010 erwähnte „Runde Tisch“ aus Arbeitsagentur und Bundeswehr derzeit zusammen?

Als gesamtkoordinierendes Gremium besteht der „Runde Tisch“ aus Vertretern des Bundesministeriums der Verteidigung (Abteilung Personal), des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr sowie den Vertretern der Bundesagentur für Arbeit. Anlassbezogen können weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer (z.B. Großkundenberatung, Führungsakademie der Bundesagentur für Arbeit) hinzugezogen werden.

- a) Hat der „Runde Tisch“ wie vorgesehen jährlich Bericht über den Stand der Zusammenarbeit erstattet?

Ja.

- b) Was war der wesentliche Inhalt dieser Berichte (bitte möglichst ausführlich angeben)?

Im Rahmen der Berichte wurde über den Stand der Kooperation informiert. Es wurde jeweils die Zusammenarbeit in den Bereichen der gemeinsamen Kooperationsfelder und -konzepte wie Kommunikationskonzept, Schulungskonzept, Operative Verzahnung zwischen dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr und der Bundesagentur für Arbeit, Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Projekte/Kampagnen dargestellt.

17. Kann die Bundesregierung angeben, wie häufig in den Jahren seit 2010 erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung zum Besuch von Informationsveranstaltungen hinsichtlich ziviler Stellen bei der Bundeswehr verpflichtet wurden (bitte ggf. pro Jahr und Ort angeben)?

Nein.

18. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den bisherigen Erfahrungen mit der Kooperation von Arbeitsagenturen und der Bundeswehr?

Inwieweit sind Modifikationen oder Neuerungen der Zusammenarbeit beabsichtigt?

Die bisherige Kooperation wird sowohl von der Bundeswehr als auch von der Bundesagentur für Arbeit weiterhin mit Leben gefüllt. Die Kenntnisse und Einschätzungen der Bundesagentur für Arbeit über die Entwicklung des Arbeitsmarktes werden gut angenommen. Der Bundeswehr wird – wie anderen Großkunden auch – das gesamte Spektrum der Leistung der Bundesagentur für Arbeit angeboten. Weitere Modifikationen und Neuerungen in der Zusammenarbeit sind derzeit nicht beabsichtigt.

Anlage 1 zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Grübel
1880022-V110 vom 4. September 2015

Nutzung von Büros in Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren durch die Bundeswehr

Büro	Bürotätigkeit	Sprechzeit(en)	Besucher p.a.	Kosten p.a. in Euro
Aalen	Informations- / Beratungsgespräche	4x monatlich	ca. 200	keine
Altenburg	Informations- / Beratungsgespräche	2-3x monatlich	ca. 108	keine
Altötting	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 1. u. 3. Donnerstag	ca. 80	keine
Amberg	Informations- / Beratungsgespräche	nach Vereinbarung	ca. 110	keine
Anklam	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Annaberg	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 50	keine
Ansbach	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 500	ca. 20.500
Apolda	Informations- / Beratungsgespräche	1 x monatlich	ca. 26	keine
Arnstadt	Informations- / Beratungsgespräche	nach Vereinbarung	ca. 20	keine
Aschersleben	Informations- / Beratungsgespräche	jeden Mittwoch	ca. 100	keine
Aue	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 48	keine
Auerbach	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 36	keine
Bad Hersfeld	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Bad Homburg	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 50	keine
Bad Kissingen	Informations- / Beratungsgespräche	jeden Donnerstag	ca. 150	keine
Bad Salzungen	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 40	keine
Bad Tölz	Informations- / Beratungsgespräche	nach Vereinbarung	nicht erfasst	keine
Balingen	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca.100	keine
Bautzen	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 3. Montag	ca. 25	keine
Bergen auf Rügen	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Bernau	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Bernburg	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 2. und 4. Donnerstag	ca. 70	keine
Bernburg	Informations- / Beratungsgespräche	nach Vereinbarungf einmal im Quartal	ca. 20	keine
Bersenbrück	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 60	keine
Bitterfeld	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 4. Dienstag und Donnerstag	ca. 130	keine
Borna	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 72	keine
Brake	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 144	keine
Brandenburg/Havel	Informations- / Beratungsgespräche	3x monatlich	ca. 250	keine
Burg	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 1. Montag	ca. 40	keine

Nutzung von Büros in Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren durch die Bundeswehr

Büro	Bürotätigkeit	Sprechzeit(en)	Besucher p.a.	Kosten p.a. in Euro
Bürstadt	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 70	keine
Coburg	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 1. u. 3. Donnerstag	ca. 180	keine
Cuxhaven	Informations- / Beratungsgespräche	jeden Donnerstag	ca. 260	keine
Delitzsch	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 72	keine
Demmin	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Dessau- Roßlau	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 1. Donnerstag und 3. Dienst	ca. 150	keine
Diepholz	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 120	keine
Döbeln	Informations- / Beratungsgespräche	1x im Quartal	ca. 25	keine
Donauwörth	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 800	ca.17.500
Eberswalde	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Eilenburg	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 72	keine
Eisenach	Informations- / Beratungsgespräche	1 x monatlich	ca. 40	keine
Eisenberg	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 2. Donnerstag	ca. 3	keine
Eisleben	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 75	keine
Elmshorn	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 260	keine
Emden (1. Donnerstag)	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	nicht erfasst	keine
Emden (3. Montag)	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca 100	keine
Eschwege	Informations- / Beratungsgespräche	10x im Jahr	ca. 65	keine
Eutin	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 120	keine
Frankenberg	Informations- / Beratungsgespräche	10x im Jahr	ca. 70	keine
Frankfurt	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 50	keine
Freiberg	Informations- / Beratungsgespräche	1x im Quartal	ca. 50	keine
Freudenstadt	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 100	keine
Friedberg	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 80	keine
Fulda	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 500	keine
Gardelegen	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Genthin	Informations- / Beratungsgespräche	jeden Donnerstag in ungeraden	ca. 50	keine
Gerolstein	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Gifhorn	Informations- / Beratungsgespräche	jeden Dienstag	ca. 200	keine

Nutzung von Büros in Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren durch die Bundeswehr

Büro	Bürotätigkeit	Sprechzeit(en)	Besucher p.a.	Kosten p.a. in Euro
Göppingen	Informations- / Beratungsgespräche	4x monatlich	ca. 200	keine
Görlitz	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 4. Dienstag	ca. 39	keine
Gotha	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 3. Donnerstag	ca. 70	keine
Greifswald	Informations- / Beratungsgespräche	3 - 4x monatlich	ca. 150	keine
Greiz	Informations- / Beratungsgespräche	1 x monatlich	ca. 31	keine
Grimma	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 72	keine
Güstrow	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 60	keine
Hagenow	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 84	keine
Haldensleben	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 2. Montag	ca. 40	keine
Hameln	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 204	ca. 3.500
Hanau	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 120	keine
Haßfurt	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 1. Dienstag	ca. 50	keine
Heide	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 260	keine
Helmstedt	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 2. und 4. Montag	ca. 120	keine
Hildburghausen	Informations- / Beratungsgespräche	nach Vereinbarung	ca. 20	keine
Hof	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 1. u. 3. Donnerstag	ca. 192	keine
Holzminden	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 2. und 4. Donnerstag	ca. 120	keine
Hoyerswerda	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 1. Dienstag	ca. 5	keine
Kamenz	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 3. Dienstag	ca. 40	keine
Klingenthal	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 37	keine
Königs Wusterhausen	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 210	keine
Konstanz	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 150	keine
Korbach	Informations- / Beratungsgespräche	10x im Jahr	ca. 65	keine
Köthen	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 2. Donnerstag	ca. 80	keine
Kronach	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 2. Donnerstag	ca. 72	keine
Lauterbach	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 120	keine
Leer (1. Montag)	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 250	keine
Leer (2. Montag)	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	nicht erfasst	keine
Leer (4. Donnerstag)	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	nicht erfasst	keine

Nutzung von Büros in Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren durch die Bundeswehr

Büro	Bürotätigkeit	Sprechzeit(en)	Besucher p.a.	Kosten p.a. in Euro
Leinfelde	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 40	keine
Lingen	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 60	keine
Lüchow	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 80	keine
Luckenwalde	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 75	keine
Ludwigslust	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 48	keine
Magdeburg	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 1. und 3. Mittwoch	ca. 60	keine
Mainz	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 1400	14.000,00 €
Malchin	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Markredwitz	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 4. Donnerstag	ca. 84	keine
Meiningen	Informations- / Beratungsgespräche	nach Vereinbarung	ca. 35	keine
Melle	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 30	keine
Meppen	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 120	keine
Merseburg	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 75	keine
Nagold	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Nauen	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 75	keine
Naumburg	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 75	keine
Neumünster	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 240	keine
Neunkirchen	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 310	keine
Neuruppin	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 500	ca. 18.000
Neustadt/Aisch	Informations- / Beratungsgespräche	nach Vereinbarung	ca. 36	keine
Neustrelitz	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Neu-Ulm	Informations- / Beratungsgespräche	5x im Jahr	ca. 25	keine
Neu-Ulm	Informations- / Beratungsgespräche	jeden Donnerstag	ca. 240	keine
Nienburg	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 178	keine
Norderstedt	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 157	keine
Nordhausen	Informations- / Beratungsgespräche	3x monatlich	ca. 140	keine
Nordhorn	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 60	keine
Oldenburg in Holstein	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 120	keine
Oranienburg	Informations- / Beratungsgespräche	2x wöchentlich	ca. 350	keine

Nutzung von Büros in Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren durch die Bundeswehr

Büro	Bürotätigkeit	Sprechzeit(en)	Besucher p.a.	Kosten p.a. in Euro
Oschatz	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 72	keine
Oschersleben	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 2. und 4. Montag (14-tägig im Wechsel)	ca. 70	keine
Osnabrück	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 1380	ca. 10.000
Papenburg	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 120	keine
Parchim	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 60	keine
Pasewalk	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 120	keine
Peine	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 2. und 4. Donnerstag	ca. 120	keine
Perleberg	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Pforzheim	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Pirna	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 4. Donnerstag	ca. 55	keine
Plauen	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 269	keine
Pößneck	Informations- / Beratungsgespräche	1 x monatlich	ca. 27	keine
Quedlinburg	Informations- / Beratungsgespräche	jeden Mittwoch	ca. 170	keine
Rastatt	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Rathenow	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 150	keine
Reichenbach	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 36	keine
Rendsburg	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 200	ca. 500.-
Reutlingen	Informations- / Beratungsgespräche	nach Vereinbarung	ca. 28	keine
Ribnitz-Damgarten	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Riesa	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 1. und 3. Donnerstag	ca. 100	keine
Rosenheim	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 2. u. 4. Donnerstag	ca. 80	keine
Rotenburg/ Wümme	Informations- / Beratungsgespräche	jeden Mittwoch und Donnerstag	ca. 520	keine
Roth	Informations- / Beratungsgespräche	nach Vereinbarung	ca. 35	keine
Rottweil	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 50	keine
Saarbrücken	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 150	keine
Saarlouis	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 120	keine
Salzgitter	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 1. und 3. Montag	ca. 90	keine
Salzwedel	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 70	keine
Sangerhausen	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 75	keine

Nutzung von Büros in Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren durch die Bundeswehr

Büro	Bürotätigkeit	Sprechzeit(en)	Besucher p.a.	Kosten p.a. in Euro
Schleiz	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 21	keine
Schlüchtern	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Schönebeck	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 1. und 3. Donnerstag	ca. 100	keine
Schwäbisch Hall	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 120	keine
Schwandorf	Informations- / Beratungsgespräche	nach Vereinbarung	ca. 240	keine
Schwarzenberg	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 41	keine
Schwedt/Oder	Informations- / Beratungsgespräche	1 - 2x wöchentlich	ca. 200	keine
Sebnitz	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 2. Donnerstag	ca. 55	keine
Senftenberg	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 160	keine
Sigmaringen	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	nicht erfasst	keine
Soltau	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 170	keine
Sömmerda	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 2. Dienstag	ca. 50	keine
Sondershausen	Informations- / Beratungsgespräche	1 x monatlich	ca. 50	keine
Sonneberg	Informations- / Beratungsgespräche	nach Vereinbarung	ca. 25	keine
Stadthagen	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 102	keine
Steißfurt	Informations- / Beratungsgespräche	jeden Dienstag in ungeraden	ca. 80	keine
Strausberg	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Syke	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 120	keine
Tauberbischofsheim	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 120	keine
Torgau	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 72	keine
Torgelow	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Tübingen	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 70	keine
Tuttlingen	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 50	keine
Überlingen	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	nicht erfasst	keine
Ueckermünde	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Uelzen	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 90	keine
Varel (4. Montag)	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 90	keine
Vechta	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 60	keine
Verden	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 160	keine

Nutzung von Büros in Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren durch die Bundeswehr

Büro	Bürotätigkeit	Sprechzeit(en)	Besucher p.a.	Kosten p.a. in Euro
Waiblingen	Informations- / Beratungsgespräche	4x monatlich	ca. 150	keine
Waldshut-Tiengen	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 120	keine
Waren	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Weimar	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 4. Donnerstag	ca. 70	keine
Weißenburg i.Bay	Informations- / Beratungsgespräche	nach Vereinbarung	ca. 40	keine
Weißenfels	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 75	keine
Weißwasser	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 3. Dienstag	ca. 47	keine
Wernigerode	Informations- / Beratungsgespräche	jeden Donnerstag	ca. 210	keine
Wismar	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 66	keine
Wittenberg	Informations- / Beratungsgespräche	nach Vereinbarung	ca. 5	keine
Wittingen	Informations- / Beratungsgespräche	jeden 2. Montag	ca. 50	keine
Wolfsburg	Informations- / Beratungsgespräche	jeden Donnerstag	ca. 200	keine
Wolgast	Informations- / Beratungsgespräche	2x monatlich	ca. 120	keine
Zeitz	Informations- / Beratungsgespräche	täglich	ca. 75	keine
Zell	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 60	keine
Zittau	Informations- / Beratungsgespräche	jeder 4. Donnerstag	ca. 15	keine
Zwickau	Informations- / Beratungsgespräche	1x monatlich	ca. 25	keine

Quelle: Bundeswehr

Regelmäßige Vorträge oder andere Formate in Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren durch die Bundeswehr	
Jobcenter, Arbeitsagentur bzw. Berufsinformationszentrum	zeitlicher Rhythmus
Aalen	4x pro Monat
Altenburg	3x pro Jahr
Altötting	1x pro Jahr
Anklam	1x pro Monat
Annaberg	1x pro Monat
Ansbach	1x pro Jahr
Arnstadt	alle 2 Jahre
Aschaffenburg	1x pro Halbjahr
Aue	1x pro Jahr
Bad Hersfeld	1x pro Monat
Bad Homburg	1x pro Monat
Bad Kissingen	1x pro Jahr
Bad Oldesloe	1x pro Jahr
Bad Salzungen	alle 2 Jahre
Bad Tölz	1x pro Jahr
Balingen	1x pro Jahr
Bautzen	1x pro Monat
Berlin-Nord	1x pro Monat
Berlin-Süd	2x pro Jahr
Bersenbrück	1x pro Monat
Braunschweig	6x pro Jahr
Bremen	1 x pro Jahr
Bremerhaven	im 1. und 4. Quartal eines Jahres
Celle	1x pro Halbjahr
Chemnitz	1x pro Monat
Cottbus	3x pro Jahr
Darmstadt	1x pro Halbjahr
Delitzsch	1x pro Jahr
Demmin	1x pro Monat
Diepholz	1x pro Monat
Eichstätt	2x pro Jahr
Elmshorn	1x pro Jahr

Regelmäßige Vorträge oder andere Formate in Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren durch die Bundeswehr	
Jobcenter, Arbeitsagentur bzw. Berufsinformationszentrum	zeitlicher Rhythmus
Emden	nach Bedarf
Erfurt	alle 2 Jahre
Eschwege	10x pro Jahr
Flensburg	1 - 2x pro Jahr
Frankenberg	10x pro Jahr
Frankfurt am Main	1x pro Monat
Freiberg	1x pro Quartal
Freiburg	1x pro Quartal
Friedberg	1x pro Monat
Friesland (Jever)	nach Bedarf
Fulda	2x pro Monat
Gera	3x pro Jahr
Gerolstein	2x pro Monat
Gießen	6x pro Jahr
Gifhorn	2x pro Jahr
Göppingen	4x pro Monat
Görlitz	1x pro Monat
Goslar	2 x im Jahr (Frühjahr und Herbst)
Gotha	alle 2 Jahre
Göttingen	5x pro Jahr
Greifswald	4x pro Jahr
Halberstadt	3x pro Jahr
Hamburg	1x pro Quartal
Hameln	1x pro Halbjahr
Hanau	1x pro Monat
Hannover	1x pro Quartal
Heide	2x pro Jahr
Heidelberg	3x pro Jahr
Heilbronn	1x pro Halbjahr
Hildburghausen	alle 2 Jahre
Hildesheim	nach Bedarf
Hoyerswerda	1x pro Monat

Regelmäßige Vorträge oder andere Formate in Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren durch die Bundeswehr	
Jobcenter, Arbeitsagentur bzw. Berufsinformationszentrum	zeitlicher Rhythmus
Jena	1x pro Quartal
Kaiserslautern	1x pro Monat
Kamenz	1x pro Monat
Kassel	1x pro Halbjahr
Korbach	10x pro Jahr
Korbach	1x pro Jahr
Landau	2x pro Monat
Landshut	1x pro Jahr
Lauterbach	1x pro Monat
Lee	1x pro Jahr
Leinfelde	3x pro Jahr
Leipzig	1x pro Jahr
Limburg	1x pro Halbjahr
Lingen	1x pro Monat
Lörrach	1x pro Quartal
Ludwigsburg	1x pro Jahr
Ludwigshafen	2x pro Monat
Magdeburg	1x pro Quartal
Mainz	1x pro Halbjahr
Malchin	1x pro Monat
Mannheim	3x pro Jahr
Marburg	6x pro Jahr
Melle	1x pro Monat
Meppen	2x pro Monat
Montabaur	1x pro Halbjahr
Mühlhausen	3x pro Jahr
Nagold	1x pro Monat
Neubrandenburg	1x pro Monat
Neunkirchen	1x pro Jahr
Neuruppin	4x pro Jahr
Neustrelitz	1x pro Monat
Neuwied	1x pro Halbjahr

Regelmäßige Vorträge oder andere Formate in Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren durch die Bundeswehr	
Jobcenter, Arbeitsagentur bzw. Berufsinformationszentrum	zeitlicher Rhythmus
Nienburg	1x pro Halbjahr
Nordhausen	3x pro Jahr
Nordhausen	1x pro Jahr
Nordhorn	1x pro Monat
Nürnberg	1x pro Jahr
Offenbach	4x pro Monat
Offenburg	1./3./4. Quartal
Oldenburg	1x pro Quartal
Oschatz	2x pro Jahr
Osnabrück	2x pro Monat
Papenburg	2x pro Monat
Pasewalk	2x pro Monat
Passau	1x pro Jahr
Pfaffenhofen	2x pro Jahr
Pforzheim	1x pro Monat
Pirmasens	2x pro Monat
Pirna	1x pro Quartal
Plauen	2x pro Jahr
Potsdam	1x pro Quartal
Quedlinburg	1x pro Jahr
Rastatt	1x pro Monat
Ravensburg	1x pro Jahr
Regensburg	1x pro Jahr
Rendsburg	1x pro Jahr
Reutlingen	1x pro Jahr
Riesa	1x pro Quartal
Rostock	1x pro Quartal
Saalfeld	1x pro Halbjahr
Saarbrücken	1x pro Jahr
Saarlouis	1x pro Jahr
Schleswig	1x pro Jahr
Schlüchtern	1x pro Monat

Regelmäßige Vorträge oder andere Formate in Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren durch die Bundeswehr	
Jobcenter, Arbeitsagentur bzw. Berufsinformationszentrum	zeitlicher Rhythmus
Schwäbisch Hall	2x pro Monat
Schweinfurt	1x pro Halbjahr
Sebnitz	1x pro Quartal
Soltau	1x pro Quartal
Sömmerda	alle 2 Jahre
Sondershausen	3x pro Jahr
Stade	1x pro Halbjahr
Stendal	1x pro Quartal
Stralsund	4x pro Jahr
Suhl	alle 2 Jahre
Suhl	1x pro Jahr
Syke	2x pro Monat
Tauberbischofsheim	2x pro Monat
Torgau	1x pro Jahr
Torgelow	1x pro Monat
Traunstein	1x pro Jahr
Trier	1x pro Halbjahr
Überlingen	1x pro Jahr
Ueckermünde	1x pro Monat
Uelzen	1x pro Quartal
Vechta	1x pro Monat
Verden	1x pro Quartal
Villingen-Schwenningen	1 - 2x pro Jahr
Waiblingen	4x pro Monat
Waldshut-Tiengen	1x pro Halbjahr
Waren	1x pro Monat
Weilheim	1x pro Jahr
Weimar	alle 2 Jahre
Weißenburg	1x pro Jahr
Weißwasser	1x pro Monat
Wernigerode	1x pro Jahr
Wetzlar	1x pro Halbjahr

Regelmäßige Vorträge oder andere Formate in Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren durch die Bundeswehr

Jobcenter, Arbeitsagentur bzw. Berufsinformationszentrum	zeitlicher Rhythmus
Wiesbaden	1x pro Halbjahr
Wilhelmshaven	alle 2 - 3 Monate
Wittenberg	1x pro Monat
Würzburg	1x pro Jahr
Zittau	1x pro Monat
Zweibrücken	1x pro Monat
Zwickau	2x pro Jahr

Quelle: Bundeswehr

